

Bitte beachten!

Annahmekriterien für gemischte Bau- und Abbruchabfälle (170904):



Was darf hinein?

- Bodenbeläge aus Holz und Kunststoff sowie Teppichreste
- Kunststoffabfälle
- Holzwerkstoffe, Paletten, Kanthölzer, Bretter, Spanplatten
- Leere Verpackungen aus Kunststoff, Pappe, Papier, Styropor
- Gips und Gipskartonplatten, Fermacellplatten, Heraklithplatten
- Tapetenreste, Kabelreste, Glas und Glasreste
- Möbelteile, Türzargen und Innentüren
- Fliesen, Mörtel, mineralische Materialien
- Metall und Eisen



Was darf nicht hinein?

- Sonderabfälle (z.B. Farben, Lacke, Öle)
- Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)
- Elektroschrott
- Isolier- und Dämmstoffe wie Styropor
- kontaminiertes Holz, Dachlatten, Holzfenster
- organische Abfälle
- künstl. Mineralfasern, Glas- und Steinwolle,
- Schaum- Druckbehälter mit Restinhalt
- Dachpappe teerhaltig, Reifen

Wichtig!

Laden Sie bitte nur die erlaubten Stoffe in die Behälter. Für einen zusätzlichen Entsorgungsaufwand werden Zuschläge berechnet.

Falls Sie Fragen zu den Annahmekriterien haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Qualitätseinstufungen der Abfallverwertungsanlagen verbindlich sind.

Wir beraten Sie gerne.

Telefon: +49 6233 7701-10

E-Mail: vertrieb@sued-muell.com